

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 34  
des Abgeordneten Danny Eichelbaum  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/73

## **Bekämpfung der sog. Rockerkriminalität in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 34 vom 26.11.2009

Seit 4 Jahren verschärft sich die Rivalität zwischen den Rockerbanden in Berlin und Brandenburg. Mit neuer Brutalität kämpfen sie um ihren Einfluss im Rotlicht- und Drogenmilieu. Bei mehreren Durchsuchungen der Polizei in Brandenburg wurden Waffen und andere gefährliche Werkzeuge sichergestellt.

In Brandenburg kam es bereits zu mehreren gewalttätigen Vorfällen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Mitgliederzahlen, zur Organisation und zu Aktivitäten im Bereich der sogenannten Rockerkriminalität?
2. Welche Rockerbanden sind der Landesregierung in Brandenburg und insbesondere im Landkreis Teltow-Fläming bekannt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahrenlage aus diesem Bereich für Brandenburg, insbesondere aufgrund der vermuteten Nähe zur Organisierten Kriminalität?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen diese besondere Form der Kriminalität, erwägt die Landesregierung die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin?
6. Erwägt die Landesregierung weitere Rockerbanden in Brandenburg zu verbieten?
7. In welchen Gemeinden in Brandenburg wurden in der Vergangenheit vermehrt gewalttätige Aktivitäten der Rockerbanden festgestellt, welche Präventivmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden ergriffen?
8. Sind Ordnungs- bzw. Polizeibehörden in den betreffenden Gemeinden über die Rockerbanden und ihre Aktivitäten informiert bzw. existieren Richtlinien, Handlungsempfehlungen oder Ähnliches seitens der Landesregierung für den Umgang mit Rockerbanden?
9. Gegen wie viele Mitglieder der sogenannten Rockerbanden wurden in Brandenburg strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, wie viele Mitglieder wurden bisher strafrechtlich verurteilt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Mitgliederzahlen, zur Organisation und zu Aktivitäten im Bereich der sogenannten Rockerkriminalität?

zu Frage 1:

Derzeit sind im Land Brandenburg drei polizeilich relevante „Rockergruppierungen“, auch Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) genannt, mit insgesamt neun Chartern bzw. Chaptern vertreten.

Ein OMCG ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach außen dokumentiert.

Bei den drei in Brandenburg vertretenen OMCG handelt es sich um den „Hells Angels MC“, den „Gremium MC“ und den „Bandidos MC“.

Der „Hells Angels MC“ (HA MC) ist in Potsdam sowie in Cottbus aktiv und hat in Potsdam einen Supporterclub (Unterstützerclub), den „Red Devils MC“. Insgesamt sind dem „Hells Angels MC“ und seinem Supporterclub circa 40 Mitglieder zuzurechnen.

Der „Gremium MC“ (G MC) ist in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Spremberg aktiv. Ein weiteres Chapter ist in Bad Freienwalde in Vorbereitung. In allen genannten Chaptern des „Gremium MC“ sind circa 70 Mitglieder aktiv.

Der „Bandidos MC“ (B MC) stellt im Land Brandenburg insgesamt vier Chapter (Lauchhammer, Perleberg, Hohen Neuendorf und Teltow) sowie sechs Supporterclubs (Velten, Pritzwalk, Dallgow-Döberitz, Hennigsdorf, Brandenburg/Havel und Perleberg) mit insgesamt circa 95 Mitgliedern.

Frage 2:

Welche Rockerbanden sind der Landesregierung in Brandenburg und insbesondere im Landkreis Teltow-Fläming bekannt?

zu Frage 2:

Im Landkreis Teltow-Fläming ist gegenwärtig kein ansässiger polizeilich relevanter OMCG bekannt.

Jedoch kam es am 06. Juni 2009 zu einem Angriff auf das Vereinshaus des, wie Ende September 2009 festgestellt wurde, selbst aufgelösten „Chicanos MC“ Teltow-Fläming in Ludwigsfelde. Bei diesem Angriff wurden mehrere anwesende Personen unter anderem mit Baseballschlägern zum Teil schwer verletzt.

Darüber hinaus waren bzw. sind im Landkreis Teltow-Fläming folgende Aktivitäten festzustellen:

Bis zur Einrichtung des Clubhauses der „Hells Angels“ Berlin zum 01. Januar 2008 in Berlin, wurde von dessen Mitgliedern der „Bikertreff“ in der Dorfstraße 12 in Dahlewitz als Treffpunkt genutzt. Dieses Objekt war Ziel des im Jahr 2006 verbotenen „Cityruns“ aller Mitglieder der „Hells Angels“ Deutschland. Derzeit wird der „Bikertreff“ in Dahlewitz sporadisch durch Mitglieder des „Hells Angels MC“ Berlin genutzt.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Gefahrenlage aus diesem Bereich für Brandenburg, insbesondere aufgrund der vermuteten Nähe zur Organisierten Kriminalität?

zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der schweren und Organisierten Kriminalität (OK) nimmt die Kriminalität im Umfeld von „Rockergruppierungen“ einen Sonderstatus ein. Die polizeiliche Bekämpfung dieser Straftaten bzw. die Durchdringung der dazugehörigen Strukturen begegnet durch die vielschichtige Verknüpfung der handelnden Personen untereinander sowie durch die Verflechtung von legalen und illegalen Organisations- und Geschäftsstrukturen spezifischen Schwierigkeiten.

Kriminelle „Rockergruppierungen“ sind von bundesweiter Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, auch in typischen für Organisierte Kriminalität relevanten Deliktsfeldern. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch beeinträchtigt. Die zunächst legalen (Vereins-) Strukturen und die internationale Vernetzung bergen insbesondere angesichts der erheblichen Gewalt-/Bedrohungsreputation erhebliche Potenziale für eine kriminelle Nutzung, auch im Hinblick auf Bezüge zur Organisierten Kriminalität. Die Nähe bzw. Zuordnung eines OMCG zur Organisierten Kriminalität muss allerdings jeweils im Einzelfall geprüft und bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Landesregierung die Schlussfolgerung, dass mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln kriminellen „Rockergruppierungen“ entgegengetreten werden muss.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen diese besondere Form der Kriminalität, erwägt die Landesregierung die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft?

zu Frage 4:

Nach den tätlichen Auseinandersetzungen verfeindeter OMCG im öffentlichen Raum zur Jahresmitte 2009 wurden die polizeilichen Maßnahmen zur Unterbindung entsprechender Vorkommnisse der „Rockerkriminalität“ nochmals deutlich verstärkt. Dies spiegelt sich in einem komplexen Maßnahmenprogramm wider. Dazu wurde die im Jahr 2006 erarbeitete „Konzeption zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Rockergruppen im Land Brandenburg“ den aktuellen Lageerfordernissen angepasst.

Neue organisatorische und personelle Voraussetzungen zur Bekämpfung der „Rockerkriminalität“ im Land Brandenburg wurden durch die Einrichtung von kriminalpolizeilichen Sachbereichen „Rocker“ in den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt geschaffen. Hier werden zentral die Ermittlungen zu Straftaten mit „Rockerbezug“ geführt, Informationen zu den Mitgliedern der OMCG erhoben und ausgewertet.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat bereits am 18. August 2009 den „Chicanos MC“ Barnim auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten.

Darüber hinaus wurden landesweit komplexe gefahrenabwehrende Maßnahmen durchgeführt. Am 17. und 23. September 2009 erfolgten insgesamt 56 Durchsuchungen bei Mitgliedern der relevanten OMCG. Eine Vielzahl von Waffen konnte dabei sichergestellt werden.

Bei Ereignissen im Zusammenhang mit OMCG wird lagebezogen reagiert. Bei entsprechenden Veranstaltungen finden jeweils polizeiliche Einsätze unter Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation mit einem hohen Kräfteansatz statt. Dabei werden beispielsweise Trageverbote für szenetypische „Kutten“ bei öffentlichen Veranstaltungen sowie Aufenthaltsverbote ausgesprochen und die Einrichtung von Kontrollstellen im Vorfeld dieser Veranstaltungen mit „Rockerbezug“ umgesetzt.

Darüber hinaus erfolgt durch die Polizeipräsidien die Überprüfung von erteilten waffenrechtlichen Erlaubnissen für bekannte Personen der „Rockergruppierungen“.

Angesichts öffentlicher Auseinandersetzungen verfeindeter „Rockergruppierungen“ in anderen Ländern werden auch in Brandenburg verstärkte Raumschutz-, Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) ist mit Allgemeiner Verfügung des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 21. Dezember 2001 zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität im Sinne der Gemeinsamen Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität bestimmt worden. Ihr obliegt die Bearbeitung sämtlicher im Land Brandenburg anhängigen Verfahren, die der Organisierten Kriminalität zuzurechnende Sachverhalte zum Gegenstand haben.

Die übrigen Staatsanwaltschaften des Landes verfügen über spezialisierte Ansprechpartner, die mit Strukturermittlungen bezüglich einschlägiger „Rockergruppen“ sowie der Bildung entsprechender Sammelverfahren betraut sind. Ergeben sich im Lauf von Ermittlungen, die gegen eine „Rockergruppierung“ oder einzelne ihrer Mitglieder geführt werden, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität, wird das Verfahren unverzüglich an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft abgegeben.

Für eine darüber hinaus gehende Einrichtung einer weiteren Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Erscheinungsformen der „Rockerkriminalität“ besteht deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bedürfnis.

Frage 5:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin?

zu Frage 5:

Im Kontext mit der Bekämpfung der „Rockerkriminalität“ im Land Brandenburg und der damit verbundenen Bezüge nach Berlin wurde die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Berlin intensiviert. So findet eine regelmäßige standardisierte Kommunikation durch festgelegte schriftliche Meldewege statt und es werden regelmäßige Treffen auf Arbeits- und auf Führungsebene durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Kontaktaufnahme zwischen den Dienststellen, um auf Lageänderungen zeitnah und flexibel reagieren zu können.

Frage 6:

Erwägt die Landesregierung weitere Rockerbanden in Brandenburg zu verbieten?

zu Frage 6:

Verbote von Vereinigungen erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts. Verbotsbehörde für Vereine, deren Tätigkeit sich auf das Gebiet des Landes Brandenburg beschränkt, ist der Minister des Innern. Nach § 3 dieses Gesetzes kann durch Verfügung der Verbotsbehörde ein Verein verboten werden, wenn seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Soweit bei einer Vereinigung mindestens einer der drei genannten Verbotsgründe vorliegt – bei den „Rockergruppierungen“ kommt hauptsächlich ein Zuwiderlaufen des Zweckes oder der Tätigkeit des Vereins gegen die Strafgesetze in Betracht – wird in der Regel ein Verbot erfolgen. Hierbei muss eine Zurechenbarkeit der Straftaten zur Tätigkeit des Vereins gerichtsfest beweisbar sein.

Die Polizeibehörden des Landes Brandenburg erheben regelmäßig alle verfügbaren Informationen zur Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Straftaten mit Bezug zum „Rockermilieu“. Diese Erkenntnisse werden auch für die Prüfung genutzt, ob Voraussetzungen für ein Verbot erkennbar sind.

Frage 7:

In welchen Gemeinden in Brandenburg wurden in der Vergangenheit vermehrt gewalttätige Aktivitäten der Rockerbanden festgestellt, welche Präventivmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden ergriffen?

Frage 8:

Sind Ordnungs- bzw. Polizeibehörden in den betreffenden Gemeinden über die Rockerbanden und ihre Aktivitäten informiert bzw. existieren Richtlinien, Handlungsempfehlungen oder Ähnliches seitens der Landesregierung für den Umgang mit Rockerbanden?

zu den Fragen 7 und 8:

Gewalttätige Aktionen der polizeilich relevanten „Rockergruppierungen“ fanden in den Jahren 2008/2009 schwerpunktmäßig in Eberswalde, Potsdam, Cottbus und im Raum Oberhavel statt. Gründe dafür waren sowohl persönliche Rivalitäten der handelnden Personen als auch Bestrebungen der polizeilich relevanten OMCG, sich mit ihren jeweiligen Unterstützergruppen Einflussgebiete zu sichern. Dabei geht es vor allem um die Sicherung der Erlöse aus legalen Tätigkeiten z. B. im Türsteherbereich, aber auch aus nicht legalen Einkommensquellen, wie z. B. dem BtM-Handel. Eine Vielzahl der festgestellten Auseinandersetzungen im Land Brandenburg, in die Mitglieder von „Rockergruppierungen“ involviert waren, fand unter Beteiligung von OMCG-Mitgliedern aus Berlin statt.

Zur Unterrichtung der vor Ort handelnden Polizeibeamten wurden in den Schutzbereichen Fortbildungsmaßnahmen zum Phänomenbereich der „Rockerkriminalität“ durchgeführt. Dies erfolgte sowohl

bei Führungskräften als auch bei den Mitarbeitern des Wach- und Wechseldienstes sowie der Kriminalpolizei.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung wurde zwischen den zuständigen Polizeidienststellen (unter Einbindung der Sachbereiche „Rocker“ der Polizeipräsidien und des LKA Brandenburg) sowie den betreffenden Gemeinden (Ordnungsämter etc.) Kontakt aufgenommen und über die Problemlage informiert. Es bestehen enge Kontakte zwischen den Führungsstellen der jeweiligen Schutzbereiche und den Stadtverwaltungen. Darauf aufbauend wurden entsprechende Zusammenarbeitsformen zwischen der Polizei und den Gemeinden geschaffen, die sich zum Beispiel bei der Vorbereitung, Durchführung und Verhinderung von Veranstaltungen der „Rockergruppierungen“ bewährt haben. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit den Ordnungsbehörden, zum Beispiel bei der Kontrolle von Diskotheken.

In Cottbus finden monatliche Beratungen zwischen Vertretern der Polizei, der Stadtverordneten und der Ordnungsämter statt. Im Barnim und der Uckermark wurde eine Übereinkunft mit dem kommunalen Busunternehmen erzielt, wonach von dort alle erlangten Informationen mit „Rockerbezug“ umgehend der Polizei übermittelt werden.

Frage 9:

Gegen wie viele Mitglieder der sogenannten Rockerbanden wurden in Brandenburg strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, wie viele Mitglieder wurden bisher strafrechtlich verurteilt?

zu Frage 9:

Seit dem Jahr 2006 wurde in insgesamt 614 Ermittlungsverfahren<sup>1</sup> durch die Polizei des Landes Brandenburg gegen Tatverdächtige aus „Rockergruppierungen“ ermittelt (Stand: Einschließlich Oktober 2009).

Da eine entsprechende statistische Erfassung nicht erfolgt, kann über die Anzahl etwaiger Verurteilungen keine Aussage getroffen werden.

---

<sup>1</sup> mit Mehrfachnennungen von Tatverdächtigen